

Support

# Teilrevision der ChemV und Einführung von GHS in der Schweiz

## Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

### Die wichtigste Änderung in der Chemikalienverordnung

Die revidierte Chemikalienverordnung (ChemV) ist am 1.7.2015 in Kraft getreten. In weiten Teilen verweist die revidierte ChemV nun direkt auf europäisches Recht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung). Damit wird das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) in der Schweiz weitgehend umgesetzt.

### Was ist GHS?

GHS steht für ein international einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung für Chemikalien.

### Die 2 wichtigsten Motive zur Einführung von GHS



1. Erleichterungen im globalen Handel mit chemischen Produkten.
2. Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation zu gefährlichen Eigenschaften von Chemikalien.

### Wesentliche Änderungen

Neue Gefahrenpiktogramme lösen die alte Symbolik ab.

Neue Gefahrenhinweise, sogenannte «Hazard Statements», ersetzen die bisherigen R-Sätze. Sie geben Auskunft zu den physikalischen, gesundheitlichen und ökologischen Gefahren. Neue Sicherheitshinweise in Form von Vorsichtsmassnahmen, die «Precautionary Statements», ersetzen die

S-Sätze. Sie geben Auskunft über den sicheren Umgang mit Chemikalien. Zum Beispiel Sicherheitsvorkehrungen, richtige Lagerung, korrekte Entsorgung und Massnahmen im Ereignisfall.

ALT RL 67/548/EWG	NEU: GHS
	
Gefahrensymbole	Gefahrenpiktogramme
Gefahrenbezeichnung	Signalwort (Gefahr/Achtung)
R-Sätze	H-Sätze EUH-Sätze für ergänzende Merkmale
S-Sätze	P-Sätze
Betriebliche Änderungen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etiketten</li> <li>• Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• Gefährdungsbeurteilungen</li> <li>• Gefahrstoffverzeichnisse</li> <li>• Betriebsanweisungen</li> </ul>	

### Fristen in der Schweiz

Die Kennzeichnung nach GHS auf dem Etikett muss entsprechend der Fristen für die Einstufung des Sicherheitsdatenblattes erfolgen.

Sicherheitsdatenblatt	GHS Einstufung umsetzung ab
Stoffe	1.12.2012 Lagerbestände: 1.12.2014
Gemische	1.6.2017 Lagerbestände: 1.6.2017
Aufführung alte und neue Einstufung	Bis 1.6.2015

### Fristen in der EU

Die weltweite Vereinheitlichung der Vorschriften durch GHS begann Anfang 2009. Die Frist zur Umsetzung des neuen Rechts in der EU für chemische Stoffe war der 1. Dezember 2010,

für Gemische galt eine Übergangsfrist bis zum 1. Juni 2015. Für Verpackungen, die vor dem Stichtag befüllt wurden und noch nach altem Recht gekennzeichnet sind, gilt eine allerletzte Übergangsfrist für den Abverkauf. Diese endet am 31.5.2017.

Interessenten für eine Umsetzung von GHS in ihren Unternehmen verweisen wir konsequent an unseren Partner Neosys AG.

► [www.neosys.ch](http://www.neosys.ch)

### Massnahmen der Thommen-Furler AG

Der Systemwechsel von der bisherigen Einstufung und Kennzeichnung auf GHS ist bei der Thommen-Furler AG im Verlaufe des Jahres 2011/12 erfolgt. Für die Umsetzung von GHS in Ihrem Unternehmen empfehlen wir Ihnen die umfassenden Dienstleistungen der Neosys AG:

- Erstellung und Überarbeitung von Sicherheitsdatenblättern und Etiketten
- Gefährdungsbeurteilungen
- Schulungen von Mitarbeitern und Chemikalien-Ansprechpersonen
- Anfertigung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffen (komprimierte Sicherheitsdatenblätter, Stoffgruppendatenblätter)

### Informationen Schweiz

Deutsch: [www.seco.admin.ch/ghs](http://www.seco.admin.ch/ghs)  
[www.chemsuisse.ch](http://www.chemsuisse.ch)  
 Französisch: [www.inrs.fr](http://www.inrs.fr)  
 Italienisch: [www.phi-science.com](http://www.phi-science.com)

### Thommen-Furler AG

#### Hauptsitz

Industriestrasse 10  
CH-3295 Rüti b. Büren

T 032 352 08 00  
F 032 352 08 08

#### Zweigniederlassung

Hauptstrasse 9/11  
CH-4417 Ziefen

T 061 935 90 50  
F 061 931 27 24

#### Succursale

Combe des moulins 21  
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

T 032 967 87 07  
F 032 967 87 09

[info@thommen-furler.ch](mailto:info@thommen-furler.ch)  
[www.thommen-furler.ch](http://www.thommen-furler.ch)